

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB

Bebauungsplans Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“ liegt im Norden von Emsdetten, zwischen der Jan-van-Detten-Straße und der Rheiner Straße, direkt nördlich angrenzend an das bestehende Baugebiet Hummertsesch. Die Entfernung des Plangebietes zur Innenstadt beträgt ca. 1,5 km.

Mit dem Aufstellungsbeschluss am 09.12.2014 wurde das planungsrechtliche Verfahren des Bebauungsplans Nr. 99 "Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße" förmlich eingeleitet. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 12.12.2014 im Amtsblatt Nr. 34/2014 der Stadt Emsdetten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Der Begründung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB ein Umweltbericht mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt, in welchen die Aspekte des Artenschutzes sowie die Ermittlung über den Eingriff in Natur und Landschaft sowie dessen Kompensation eingeflossen sind.

Der Rat der Stadt Emsdetten fasste den Satzungsbeschluss in seiner Sitzung am 19.12.2017. Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 22.12.2017 im Amtsblatt Nr. 39/2017 der Stadt Emsdetten wurde dieser Bebauungsplan rechtskräftig.

In dieser Erklärung wird zusammenfassend die Art und Weise, wie Umweltbelange und Anregungen und Bedenken aus den beiden Beteiligungsstufen im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, dargestellt.

1. Planungsziel

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 "Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der bisher landwirtschaftlich und ehemals gewerblich genutzten Flächen für die Wohnnutzung geschaffen werden.

Entsprechend den Strategischen Schwerpunkten Familie, Erziehung, Bildung sowie Standortwettbewerb, -marketing, Wirtschaft wird mit der Entwicklung dieses Plangebietes der Nachfrage nach weiteren Wohnbaugrundstücken in attraktiver Umgebung Rechnung getragen.

Darüber hinaus soll dieser Bebauungsplan durch die Nachnutzung einer ehemals gewerblich genutzten Fläche für die Wohnnutzung einen Betrag zum strategischen Schwerpunkt "Nachhaltiges Handeln zum Schutz von Natur und Umwelt" leisten (Wiedernutzung von Brachflächen).

Durch den Bebauungsplan können vermutlich - je nach Grundstücksaufteilungen - 62 neue Grundstücke für Einfamilienhäuser entstehen. Zudem sind 5 Mehrfamilienhäuser mit je fünf Wohnungen und eine Kindertagesstätte im Bebauungsplan geplant. Durch Umsetzung des Bebauungsplanes können somit 87 Wohneinheiten realisiert werden.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen des Planungsverfahrens wurden Umweltbelange gemäß § 1 (6) Nr. 7 sowie § 1a BauGB berücksichtigt. Dazu wurde eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB i.V.m. § 17 UVPG durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet wurden.

Der Begründung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB ein Umweltbericht mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt, in welchen die Aspekte des Artenschutzes sowie die Ermittlung über den Eingriff in Natur und Landschaft sowie dessen Kompensation eingeflossen sind.

Die gegenwärtigen Nutzungsarten des Plangebietes sind in drei Bereiche zu unterteilen. Die südwestlich gelegene Fläche im Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung wird derzeit landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau). Im östlichen Bereich befindet sich Fläche des ehemaligen Gewerbebetriebs „LEOMI“. Die Betriebsgebäude wurden mittlerweile vollständig abgerissen. Im Norden des Plangebietes fällt das Gelände zum Hummertsbach bis zu 4 m ab. Auf dem Böschungsbereich hat sich ein strukturreicher Gehölzbestand aus überwiegend Eichen, Erlen und Birken entwickelt. Im tiefer gelegenen Auenbereich haben sich Pioniergehölze angesiedelt. Insbesondere den nördlichen Grünzonen wird eine hohe ökologische Funktion zugesprochen. In jedem Fall bilden sie wichtige Elemente des Landschaftsbildes.

Im südlichen und östlichen Bereich wurden drei angrenzende private Grundstücke zur städtebaulichen Optimierung und auf Wunsch der Eigentümer in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes miteinbezogen.

Das städtebauliche Konzept für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“ wurde durch das Planungsbüro WoltersPartner (Coesfeld) erstellt und basiert auf folgenden Leitgedanken und Zielen:

- Schaffung attraktiver Wohnflächen am nördlichen Stadtrand auf einer ehemals gewerblich genutzten Fläche
- Anbindung an bestehende Erschließungssysteme
- Erhalt und Aufwertung des nördlichen Grünzugs (zwischen Hummertsbach und Böschungskante)

Schaffung attraktiver Wohnflächen am nördlichen Stadtrand

Insgesamt können ca. 87 Wohneinheiten (davon 62 in Einfamilienhäusern und 25 in Mehrfamilienhäusern) und eine Kindertagesstätte entstehen. Aufgrund der Nachfragesituation werden im westlichen und zentralen Planbereich vorwiegend freistehender Einfamilienhäuser (vereinzelt auch als Doppelhäuser) angeboten. Die Entwicklung von Wohnbauflächen in diesem Bereich ist insbesondere für junge Familien geeignet, die am Stadtrand und dennoch in Stadtnähe und im Umkreis vorhandener infrastruktureller Einrichtungen einen attraktiven Wohnstandort finden. Die voraussichtlichen durchschnittlichen Grundstücksgrößen liegen entsprechend der Nachfrage zwischen 400 und 600 qm. Auf Grundlage der aktualisierten Geruchsausbreitungsberechnung des Büros Richters & Hüls vom 31.05.2017 können im übrigen Plangebiet wohngebietsverträgliche Geruchskennwerte (entsprechend der dörflichen Randlage) nachgewiesen werden.

Im östlichen Plangebiet sollen entlang der Rheiner Straße Mehrfamilienhäuser - mit bis zu fünf Wohneinheiten pro Gebäude - entstehen. In diesem Zusammenhang soll in Teilen geförderter Wohnungsbau realisiert werden.

Im angrenzenden südlichen und südöstlichen Bereich an das Plangebiet haben mehrere Anwohner - zur Optimierung der eigenen Grundstücke - Interesse geäußert, in das Plankonzept miteinbezogen zu werden. Aufgrund dieser Möglichkeit auch bislang private Flächen miteinzubringen, entsteht die Möglichkeit einer zentralen Fußwegeverbindung zur Straße Hummertsesch oder Grundstücksarrondierungen entlang der Rheiner Straße.

Im nördlichen Bereich des Geltungsbereiches soll eine Kindertagesstätte mit voraussichtlich fünf Gruppen entstehen, welche über die Rheiner Straße erschlossen wird. Eine Kindertagesstätte ist in einem allgemeinen Wohngebiet als Anlage für soziale Zwecke allgemein zulässig. Durch Realisierung der Kindertagesstätte an diesem Standort kann das Angebot an Kita-Plätzen der Stadt Emsdetten erweitert und ein Beitrag zur Deckung des hohen Bedarfs an Betreuungseinrichtungen geleistet werden.

Anbindung an bestehende Erschließungssysteme

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes soll über die Rheiner Straße erfolgen. Der Einmündungsbereich in das Plangebiet soll auf gleicher Höhe wie die östliche Einfahrt in das Gewerbegebiet entstehen. Nördlich dieser Kreuzungssituation soll zudem eine Querungshilfe für Fuß- und Radfahrer entstehen, welche eine sichere Überquerung der Rheiner Straße gewährleisten soll.

Die Erschließung erfolgt über eine Sammelstraße, welche wiederum mehrere Wohnhöfe erschließt.

Die Jan-van-Detten-Straße wird in das Erschließungskonzept miteinbezogen, soll aber nur als Notdurchfahrt für Rettungsfahrzeuge und dem nicht-motorisierten Individualverkehr dienen. Über die Jan-van-Detten-Straße werden lediglich die nord-westliche Hofstelle, die Sängerküstmühle und drei neue Grundstücke erschlossen.

Im zentralen Planbereich soll eine Wegeverbindung zum bestehenden Wohnviertel „Hummertsesch“ und damit verbunden zum südlich angrenzenden Spielplatz entstehen.

Erhalt und Aufwertung des nördlichen Grünzugs

Im Bereich des ehemaligen Gewerbebetriebes und der Ackerfläche befinden sich keine nennenswerten Grünstrukturen. Im Norden des Plangebietes fällt das Gelände zum Hummertsbach bis zu 4 m ab. Auf dem Böschungsbereich hat sich ein strukturreicher Gehölzbestand aus überwiegend Eichen, Erlen und Birken entwickelt. Im tiefer gelegenen Auenbereich haben sich Pioniergehölze angesiedelt. Insbesondere der Bereich unterhalb der Böschungskante soll als Grünbereich erhalten werden.

Zur Entwässerung dieses Wohngebietes ist es erforderlich in diesem Bereich Retentionsvolumen für Regenwasser zu schaffen. Durch Schaffung dieses Retentionsraumes wird der naturnahe Zustand der Hummertsbachau erhalten. Die vorhandenen Eichen an der Böschungskante werden nicht im Bebauungsplan festgesetzt.

Aufgrund der Größe der Bäume ist die Nutzbarkeit der Wohnbaugrundstücke beeinträchtigt. Weiterhin ist eine Zuwegung für die Entwässerung und Bewirtschaftung der Retentionsfläche geplant. Es wird davon ausgegangen, dass die acht Eichen im östlichen Rand und die sieben Eichen am westlichen Rand nicht erhalten werden können. Eine entsprechende Ersatzpflanzung für die Bäume im östlichen Bereich ist im Retentionsraum vorgesehen. Für die sieben Eichen im westlichen Teil sollen entsprechende Ersatzpflanzungen linear, im geeigneten Abstand zur Wohnbebauung, in der sich nördlich anschließenden Auenfläche erfolgen.

Der Umweltbericht beschreibt und bewertet gemäß §§ 2 und 2a BauGB die Umwelt und die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Die Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Tiere/Pflanzen und Boden sind dabei als erheblich anzusehen, da für Tiere und Pflanzen Lebensräume verloren gehen bzw. erheblich verändert werden und die Bodenfunktionen durch die Versiegelung von Flächen erheblich eingeschränkt werden. Für die übrigen Schutzgüter sind die Umweltauswirkungen wenig oder nicht erheblich.

Es werden Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen beschrieben und es wird der Kompensationsbedarf für die verbleibenden nachteiligen Umweltauswirkungen ermittelt.

Ein Teil der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen kann im nördlichen Teil des Plangebietes umgesetzt werden.

Zusammenfassend ist für die geplante Baugebietsentwicklung festzustellen, dass unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie der Maßnahmen zum Ausgleich der unvermeidlichen Eingriffe in der Gesamtbetrachtung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erwartet werden.

3. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Die Öffentlichkeit wurde zunächst durch eine frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 (1) BauGB über die wesentlichen Inhalte und Ziele der Planung informiert.

In der Zeit vom 29.04. bis 30.05.2016 lag der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung im Schaukasten des Fachdienstes Stadtentwicklung und Umwelt öffentlich aus. Im Rahmen dieser ersten Verfahrensstufe sind Anregungen und Bedenken von sieben Landwirten eingegangen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB während der Zeit vom 12.07.2017 bis 18.08.2017 wurden ebenfalls Anregungen oder Bedenken von Seiten der Öffentlichkeit vorgetragen (sieben Landwirte).

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen von wesentlichen Inhalten des Bebauungsplanes - zum Thema Lärm - fand eine erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs.3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB statt. Die erneute Auslegung wurde am 16.10.2017 im Amtsblatt der Stadt Emsdetten öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den Änderungen bzw. Ergänzungen vorgetragen werden dürfen. In der Zeit vom 24.10. bis 24.11.2017 lag der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung im Schaukasten des Fachdienstes Stadtentwicklung und Umwelt öffentlich aus. Stellungnahmen konnten bis zum 24.11.2017 abgegeben werden.

Die vorgetragenen wesentlichen Anregungen und Bedenken betrafen vor allem:

- Einhaltung der GIRL-Orientierungswerte im Plangebiet
- Heranrückende Wohnbebauung und Einschränkung der landwirtschaftlichen Betriebe
- Definition des Plangebietes als Übergangsbereich

4. Ergebnisse der Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 (1) BauGB bzw. § 2 (1) BauGB mit Anschreiben vom 18.04.2016 frühzeitig über die Planung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans bis zum 30.05.2016 aufgefordert.

Mit Schreiben vom 10.07.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 (1) BauGB aufgefordert, die Planungsabsichten unter Berücksichtigung der von ihnen zu vertretenden Belange zu prüfen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans bis zum 18.08.2017 abzugeben.

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen von wesentlichen Inhalten des Bebauungsplanes - zum Thema Lärm - fand eine erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs.3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB statt. Die erneute Auslegung wurde am 16.10.2017 im Amtsblatt der Stadt Emsdetten öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den Änderungen bzw. Ergänzungen vorgetragen werden dürfen. In der Zeit vom 24.10. bis 24.11.2017 lag der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung im Schaukasten des Fachdienstes Stadtentwicklung und Umwelt öffentlich aus. Stellungnahmen konnten bis zum 24.11.2017 abgegeben werden.

Die vorgetragenen wesentlichen Anregungen und Bedenken betrafen vor allem:

- naturschutzfachliche Belange
- wasserwirtschaftliche und geologische Aspekte
- immissionsschutzrechtliche Belange (Lärm und Geruch)
- landwirtschaftliche Aspekte / Flächeninanspruchnahme / Immissionen umliegender Höfe
- Versorgungshauptleitungen und Telekommunikationslinien

Die Stadt Emsdetten hat die vorgetragenen Einwendungen geprüft und in die Abwägung eingestellt. Die Abwägungsergebnisse sind in den zeichnerischen und textlichen Teil der Bebauungsplanaufstellung eingeflossen.

5. Darlegung der grundlegenden Abwägungsentscheidungen

Die Nachfrage nach Grundstücken für den freistehenden Einfamilienhausbau in Emsdetten ist weiterhin gegeben. Die Stadt Emsdetten hat große Teile der Plangebietsfläche erworben bzw. vertraglich gesichert.

Die bestehende Infrastruktur im Gebiet ist unter allen Gesichtspunkten bereits optimal. Die Nahversorgung mit Spielplätzen, Kindergarten und Schulen sowie

Gütern des täglichen Bedarfes ist in der Nähe sichergestellt. Weiterhin grenzt das Plangebiet direkt an ein gewachsenes Wohngebiet.

Durch die Betriebsschließung der LEOMI - Textilwerke GmbH & Co. KG im Jahr 2008 am Standort Rheiner Straße in Emsdetten hat sich eine weitere Möglichkeit zur Entwicklung bedarfsgerechter Wohnraumpotenziale für breite Bevölkerungskreise ergeben. Eine Nachnutzung des ehemaligen gewerblich genutzten Grundstückes als Wohnstandort erschien aufgrund der Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe nicht unproblematisch (immissions-schutzrechtliche Belange - insbesondere Geruch). Durch die verbindliche Aufgabe des Tiermastbetriebes einer benachbarten Hofstelle, liegen die Voraussetzungen (Einhaltung von Immissions-schutz-Grenzwerten) für eine Überplanung des Areals für Wohnzwecke vor.

Nachdem der fortgeschriebene Regionalplan Münsterland seit dem 27. Juni 2014 wirksam ist, sind die landesplanerischen Grundlagen für die dringend benötigten Wohngebietsflächen geschaffen.

Die Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange konnten durch Abwägung sowie durch Planoptimierungen und Änderungen der planungsrechtlichen Festsetzungen im Bebauungsplanverfahren ausgeräumt werden.

Die Umweltauswirkungen liegen vor allem im Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung, im Biotopwertverlust der Agrarflächen sowie in der Beeinträchtigung der im Plangebiet vorkommenden Lebensräume der Fauna.

Die Eingriffe bzw. Beeinträchtigungen sind bei der Inanspruchnahme der Flächen für die vorgesehene Nutzung unvermeidbar. Sie können durch externe Kompensationsmaßnahmen auf ein zumutbares Maß verringert werden, so dass der Planung keine wesentlichen Belange entgegenstehen. Die erforderlichen Maßnahmen sind im Umweltbericht zum Bebauungsplan näher dargestellt.

Folgende Gutachten / umweltrelevanten Informationen liegen für den Bereich des Bebauungsplanes vor:

- Umweltbericht zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten des Büros Bio-Consult vom 14. Juni 2017
- Artenschutzprüfung als Bestandteil zur Begründung der 11. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Emsdetten des Büros Bio-Consult vom 14. Juni 2017
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“ der Stadt Emsdetten des Büros Bio-Consult vom 14. Juni 2017
- Artenschutzprüfung als Bestandteil zur Begründung zum Bebauungsplanes Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“ der Stadt Emsdetten des Büros Bio-Consult vom 14. Juni 2017
- Projekt-Nr.: G-3218-07 - Geruchsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 99 „Jan-van-Detten-Str. / Rheiner Str.“ und Nr. 100 T2 „Gewerbegebiet Nord“ in Emsdetten des Büros Richters & Hüls vom 31. Mai 2017
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“ der Stadt Emsdetten des Büros Wenker & Gesing vom 10.10.2017 (Bericht Nr. 2824.1/02)

- Geotechnischer Bericht 040215-EMS-LEO, Bebauungsplan Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“, Geologisch / Hydrogeologische Untersuchungen - Prüfung der Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser - Bodenuntersuchungen der conTerra geotechnische Gesellschaft mbH vom 30. April 2015
- Projekt -Nr: CAL-15-0293 - Sanierungsplan zur Rückbaumaßnahme Rheiner Straße 166, Emsdetten des Büros Wessling vom 19. Juni 2015

6. Alternative abweichende Planungsvarianten

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“ und der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) werden die Voraussetzungen geschaffen, vormalige Ackerflächen im westlichen Bereich sowie eine Industriebrache (ehem. LEOMI-Werksgelände) im östlichen Teil des Plangebietes in Wohnbauflächen umzuwandeln.

Im Hinblick auf die bei der Stadt vorhandene Bewerberliste für städtische Baugrundstücke, die einige hundert Interessenten umfasst, sowie die aktuelle allgemeine Wohnungsknappheit aufgrund der Flüchtlingsunterbringung und des Bevölkerungszuwachses in Emsdetten, ist eindeutig ein dringender Handlungsbedarf zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes erforderlich.

Nach Berechnungen der Bezirksregierung Münster vom 27.11.2015 hat die Stadt Emsdetten einen aktuellen Flächenbedarf für Wohnungsbau - in Anlehnung an die sich abzeichnende künftige Bevölkerungsentwicklung und in Anlehnung an die im Entwurf des Landesentwicklungsplanes vorgegebenen Bedarfsberechnungen - von derzeit rund 33 ha bis 2030.

Von den insgesamt 89,55 ha Wohnbauflächenreserve nach der Datenbank zum Siedlungsflächenmonitoring stehen kurzfristig keine alternativen Reserven zur Verfügung, zu denen die Stadt Emsdetten direkten Zugriff hätte. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes können ca. 6 ha Wohnbaufläche entstehen, über die aber zum Großteil die Stadt Emsdetten verfügen kann.

Die in unmittelbarer Nähe bestehenden Infrastruktureinrichtungen (Spielplatz, Schule, Einkaufsmöglichkeiten), dem angrenzenden Wohngebiet Hummertesch, die Nähe zur Innenstadt und die Lage an der Rheiner Straße als Haupterschließungsachse, sprechen weiterhin für die Entwicklung der Flächen zu Wohnzwecken an dieser Stelle.

Ein wichtiger Aspekt ist, dass durch die Entwicklung dieses Plangebiets das ehemalige Betriebsgelände und die Gebäude der Firma LEOMI, das seit einigen Jahren ungenutzt brachliegt, abgerissen und einer neuen Nutzung zugeführt werden kann. Durch diese Brachflächenrevitalisierung kann die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen an anderen Stellen insgesamt reduziert werden. Zudem wird ein städtebaulicher Missstand beseitigt.

Sinnvolle anderweitige Planungsmöglichkeiten hinsichtlich räumlicher oder funktionaler Alternativen, die gegenüber der vorliegenden Planung städtebauliche oder ökologische Vorteile aufweisen, bestehen nicht.

Emsdetten, Januar 2018
Stadt Emsdetten
Der Bürgermeister
FD 61 Stadtentwicklung und Umwelt
Im Auftrag

Brunsiek
Städtischer Oberbaurat
Fachdienstleiter Stadtentwicklung und Umwelt